

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 22.05.19

und Antwort des Senats

Betr.: Bewirtungspraxis in der Senatskanzlei – Frühstück auf Kosten der Steuerzahler?

Ich frage den Senat:

Das im Jahr 2018 neu gegründete Amt für IT und Digitalisierung befindet sich seit mehreren Monaten im konstanten Aufbau seiner Personalressourcen. Vor dem Hintergrund vieler Neueinstellungen bei ITD ist dem Chief Digital Officer (CDO) der Freien und Hansestadt Hamburg das Zusammenwachsen der neuen Organisationsstruktur und das gegenseitige persönliche Kennenlernen wichtig. Daher lädt der CDO in unregelmäßiger Reihenfolge jeweils circa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes ITD – unabhängig von Hierarchie und fachlicher Zuständigkeit – zur Diskussion strategischer Fragen ein mit dem Ziel, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar persönlich anzusprechen und einzubinden. Um diesem besonderen Format Rechnung zu tragen, hat der CDO entschieden, dass sich diese Gespräche auch vom äußeren Rahmen von üblichen Dienstbesprechungen unterscheiden sollten. Aus diesem Grund wurden sie in Abstimmung mit der Beauftragten für den Haushalt außerhalb der üblichen Arbeitsroutine im Rathaus unter dem Titel „ITD-Austausch im Rathaus“ durchgeführt und mit einem gemeinsamen Frühstück verbunden. Im Bewusstsein der geltenden Grundsätze für Bewirtungen hat der CDO die hierbei angebotenen Brötchen aus eigenen Mitteln privat gezahlt.

Es ist im Übrigen nicht unüblich, dass Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Vorgesetzte in regulären Dienstbesprechungen auf ihre Kosten Kekse, Kuchen oder auch Brötchen anbieten. Dies ist Ausdruck einer offenen, kommunikativen und wertschätzenden Arbeitskultur in der Hamburger Verwaltung und nicht Gegenstand von Bewirtungsrichtlinien.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Vorgaben, Richtlinien und Maßstäbe gelten im Einzelnen für die Bewirtung bei Sitzungen und Besprechungen in den Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Grundsätzlich hat jede Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg interne Regelungen, Dienstvorschriften oder Bestimmungen in der Geschäftsordnung für Repräsentations- und Bewirtungsausgaben. Für die Bewirtung gilt in erhöhtem Maße der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, das heißt, in diesem Bereich wird der Grundsatz maßvoller Zurückhaltung praktiziert. Jeder Aufwand wird durch die Bedeutung der Einladung beziehungsweise der Veranstaltung für die Freie und Hansestadt Hamburg oder ihrer Behörden gerechtfertigt. Demgegenüber wird aber auch vermieden, Hamburg in den Ruf einer wenig gastfreundlichen Stadt geraten zu lassen. Unterschieden wird in der Regel zwischen verwaltungsinternen Bewirtungen und Bewirtungen mit externen Teilnehmern (zum Beispiel aus anderen Bundesländern, Bundesbehörden oder anderweitig). Während bei ersteren regelmäßig nur bei länge-

ren Sitzungen Bewirtungen mit Kaffee, Tee und Kaltgetränken zulässig sind, können auswärtige Gäste unter Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit gastfreundlich-bescheiden betreut werden. Ausnahmen sind nur in besonders gelagerten Fällen möglich.

Darüber hinaus steht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allerdings frei, Bewirtungen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

2. *Welche Vorgaben, Richtlinien und Maßstäbe gelten im Einzelnen für die Bewirtung bei Sitzungen und Besprechungen in der Senatskanzlei?*
3. *Ist die Bewirtung mit einem Imbiss bei verwaltungsinternen Sitzungen und Besprechungen im Regelfall zulässig?*

Wenn ja, seit wann?

Wenn nein, in welchen besonderen Fällen ist eine entsprechende Bewirtung zulässig und möglich?

Siehe Antwort zu 1. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Ist es zutreffend, dass der in der Senatskanzlei eingesetzte Chief Digital Officer (CDO) Mitarbeiter der Verwaltung zu Sitzungen mit einer Imbiss-Bewirtung eingeladen hat, zum Beispiel zu Frühstücks-Besprechungen („Captain’s Breakfast“) ins Rathaus?*

Wenn ja, an welchen Tagen mit jeweils wie vielen Teilnehmern aus welchen Dienststellen? Wie lange dauerten diese Sitzungen? Aus welchen Gründen fand bei diesen Besprechungen eine Bewirtung in welcher Form statt?

Der CDO hat bisher zweimal zum Format „ITD-Austausch im Rathaus“ eingeladen. Die erste Besprechung fand am 14.02.2019 von 08.45 – 10.00 Uhr mit elf Teilnehmern aus dem Amt ITD statt. Die zweite Besprechung fand am 21.03.2019 von 08.30 – 10.00 Uhr mit neun Teilnehmern aus dem Amt ITD statt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Finden ähnliche Besprechungsformate mit Imbiss auch in anderen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg statt?*

Wenn ja, an welchen Stellen, aus welchen Anlässen und in welchem Umfang?

In der Finanzbehörde findet seit 2019 ein Mal jährlich ein Frühstück (Brötchen, Kaffee/Tee) oder eine Kaffeetafel (Kuchen, Kaffee/Tee) für die Ausbilderinnen und Ausbilder der Finanzbehörde (ohne Steuerverwaltung) mit Gesamtkosten von jeweils circa 300 Euro statt.

6. *Sind weitere Besprechungen mit Imbiss-Bewirtung durch den CDO geplant oder stehen durch Einladung bereits fest? Welche Termine sind hierfür schon konkret festgelegt?*

Derzeit sind noch keine konkreten Termine geplant und keine Einladungen ausgesprochen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Wurden vom Amt für IT und Digitalisierung seit Anfang 2018 Catering-Dienstleistungen des Landesbetriebs Rathaus-Service in Anspruch genommen?*

Wenn ja, wann genau, aus welchen Anlässen und welche Kosten sind dafür entstanden?

8. *Wer hat die Bewirtung jeweils veranlasst und genehmigt? Liegt für die entsprechenden Termine jeweils eine Teilnehmerliste vor?*

Siehe Anlage.

9. *Wie bewertet der Senat oder die zuständige Behördenleitung die Einladung zu Frühstücks-Besprechungen mit überwiegend oder ausschließ-*

lich verwaltungsinternen Teilnehmern? Ist hierfür der Einsatz von Haushaltsmitteln sinnvoll, notwendig und zulässig?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

10. In welcher Höhe sind im Jahr 2018 sowie in den ersten fünf Monaten 2019 jeweils insgesamt Aufwendungen für Bewirtungen im Amt für IT und Digitalisierung angefallen?

Im Jahr 2018 sind im Amt ITD Aufwendungen für Bewirtungen in Höhe von 2 797,61 Euro angefallen. Diese setzen sich zusammen aus den Bewirtungen durch den Rathaus-Service (siehe Anlage: 243,00 Euro) sowie durch andere Lieferanten (2 554,61 Euro).

In den ersten fünf Monaten 2019 sind im Amt ITD bisher Aufwendungen für Bewirtungen in Höhe von 1 821,58 Euro angefallen. Diese setzen sich zusammen aus den Bewirtungen durch den Rathaus-Service (siehe Anlage: 911,70 Euro) sowie durch andere Lieferanten (909,88 Euro).

Datum der Veranstaltung	Anlass	Bewirtungskosten	Veranlasst durch	Genehmigt durch
28.03.2018	Ganztägiger Workshop zur strategischen Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements der FHH mit externer Moderation/Beratung	57,40 €	ITD 2302	ITD 23
25.04.2018	Mehrtägiger Workshop mit externen Beratern zur Prozessoptimierung von DigitalFirst (Tag 1)	28,80 €	DigitalFirst - Teamlead Workstream 1	Programmleitung DigitalFirst
02.05.2018	Mehrtägiger Workshop mit externen Beratern zur Prozessoptimierung von DigitalFirst (Tag 2)	33,40 €	DigitalFirst - Teamlead Workstream 1	Programmleitung DigitalFirst
03.05.2018	Mehrtägiger Workshop mit externen Beratern zur Prozessoptimierung von DigitalFirst (Tag 3)	78,40 €	DigitalFirst - Teamlead Workstream 1	Programmleitung DigitalFirst
10.12.2018	Steuerungsgruppe DigitalFirst	45,00 €	Programmleitung DigitalFirst	LITD
23.01.2019	Kick-Off mit allen Beteiligten des Programms DigitalFirst zur Vorstellung der Programmleitung und des Arbeitsprogramms für 2019 und gegenseitigem Kennenlernen.	633,50 €	DigitalFirst - Programmkommunikation	Programmleitung DigitalFirst
31.01.2019	1. DigitalFirst Workshop der Zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aller Behörden, der Bezirke und Landesbetriebe	141,00 €	DigitalFirst - Programmkommunikation	Programmleitung DigitalFirst
14.02.2019	ITD-Austausch im Rathaus	66,80 €	LITD	LITD in Abstimmung mit BfH
21.03.2019	ITD-Austausch im Rathaus	70,40 €	LITD	LITD in Abstimmung mit BfH
Summe 2018		243,00 €		
Summe 2019		911,70 €		
Gesamtsumme 2018/2019		1.154,70 €		

Teilnehmerliste
ja
ja
ja
ja
ja
ja
ja
ja
ja